



Hindernisfreie Zugänge: Teil der guten Gestaltung

«Entrances for all»: Gewinner Jubiläumswettbewerb	3
Rollstuhlgerechte Ladeplätze für E-Autos	6
Stiftungsratssitzung: Rückblick mit Stolz	8
Mitteilungen / Weiterbildung	10

Brücken schlagen



© changamble-Markus Däppen

Liebe Leserinnen und Leser

Die Fachstelle habe die Aufgabe, eine Brücke zwischen Betroffenen und Architekturschaffenden zu schlagen, so formulierte es Nationalrat Christian Lohr anlässlich der Jubiläumsveranstaltung am 11. Juni 2021 im Zollhaus. Dieser Aufgabe werden wir auch in Zukunft nachgehen und alles daran setzen, «Design for

all» als Grundhaltung in der Architektur zu verankern. Denn während Diversität in vielen Lebensbereichen selbstverständlich ist, wird eine Behinderung noch immer oft als Mangel verstanden. Die Vielfalt der Normalität zu kennen und zu studieren, fördert die Suche nach ganzheitlichen Ansätzen und qualitativ hochwertiger Gestaltung.

Gelingen kann dies auch künftig nur mithilfe guter Architekt*innen und holistisch denkender Planer*innen, weshalb wir unseren Ansatz und das Studium der Nutzergruppen in die Architekturlehre integrieren wollen. Das Symposium «Design for all in der Architekturlehre», das am 1. Dezember im Zollhaus stattfindet, verstehen wir als Startveranstaltung dazu.

Ganzheitlich konzipierte Lösungen nehmen praktisch alle Nutzenden als komfortabel und attraktiv wahr, weil sie meist nicht nur einen, sondern viele Sinne – etwa auch den taktilen oder den auditiven – ansprechen. Das zeigen die prämierten Beiträge unseres Wettbewerbs «Der Hauseingang als Visitenkarte». Der Zugang zu Bauten, schon in der Antike mit Säulenportalen und Treppenanlagen monumental gestaltet, ist nichts anderes als Kommunikation zwischen Bauherr*innen, Nutzer*innen und Besucher*innen. In dieser Ausgabe zeigen wir einige beispielhafte moderne Interpretationen von Zugang, Empfang und Willkommensein aus unserer Jubiläumsaktion, die «Design for all» selbstverständlich in ein Gesamtkonzept integrieren: Sie sollen inspirieren und Nachahmung finden.

Eva Schmidt, Geschäftsführerin

Wir sind umgezogen

Sie finden uns im Zollhaus beim Hauptbahnhof Zürich.

Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle

Zollstrasse 115, 8005 Zürich

Telefon wie bisher:
+41 (0)44 299 97 97

www.hindernisfreie-architektur.ch

Kantonale Beratungsstellen

Beraterinnen und Berater für Ihr Projekt
mit spezifischem Know-how für den
jeweiligen Kanton:

[www.hindernisfreie-architektur.ch/
beratungsstellen/](http://www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen/)

Impressum

Herausgeberin:
Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich

Titelbild: Leonardo Finotti

Auflage: 1500 Ex. deutsch,
400 Ex. französisch

Druck: Druckerei Albisrieden,
Zürich



«Entrances for all»

Anlässlich ihres 40-Jahr-Jubiläums lobte die Fachstelle für hindernisfreie Architektur im zurückliegenden Sommer einen Wettbewerb aus. Gesucht waren vorbildlich gestaltete hindernisfreie Hauseingänge für alle Arten von Gebäuden. Die ausgezeichneten Projekte zeigen, wie sich Hindernisfreiheit im Sinn des «Design for all» selbstverständlich in ein Gesamtkonzept integrieren lässt.



Ein Hauseingang ist nur ein «Entrance for all», wenn ihn alle gleich selbstverständlich und intuitiv nutzen können.

Fast 30 Eingaben erhielt die Fachstelle auf ihren Aufruf nach gut gestalteten Hauseingängen. Ein schöner Erfolg! Eingereicht haben die Projekte die Architekt*innen selbst oder Dritte, wie etwa Bauberater*innen aus verschiedenen Kantonen. Von den 23 Beiträgen, die in die engere Wahl kamen, waren lediglich sieben Neubauten.

Die vier Projekte, die die Jury (siehe Kasten S. 5) prämierte, sind denn auch alle Umbauten. Ausgezeichnet wurden ihre gestalterisch guten, ganzheitlichen Ansätze mit praxisgerechten Lösungen, die eine hohe Nutzungsqualität aufweisen. Wesentlich war für die Beurteilung also, ob und wie die Hindernisfreiheit ins Gesamtkonzept integriert ist. Ränge wurden keine vergeben: Drei Projekte, die

für unterschiedliche Aspekte gute Lösungen gefunden haben, stehen gleichberechtigt nebeneinander. Ein weiteres Projekt erhält eine lobende Erwähnung (siehe S. 4/5).

Fazit von Jury und Fachstelle

Die drei Gewinnerbeiträge und die Erwähnung zeigen: Wirkliche Gleichstellung erreicht man nur mit dem Grundsatz des «Design for all». Ein Hauseingang ist nur ein «Entrance for all», wenn ihn alle gleich selbstverständlich und intuitiv nutzen können, ganz ohne Sonderlösung. Hindernisfreiheit darf heute kein «Anhängsel» mehr sein, sondern muss zwingend in einen ganzheitlichen Lösungsansatz integriert werden. Gute hindernisfreie Lösungen sind somit un-

sichtbar; sie stören das Ensemble nicht, sondern sind Teil der guten Gestaltung. So überzeugend die Jury die drei prämierten Projekte fand, so überrascht war sie, dass Umbauten, sogar von denkmalgeschützten Gebäuden, die besseren Lösungen hervorbrachten als Neubauten. Erhält die Hindernisfreiheit im Aushandlungsprozess mit der Denkmal-

Gute hindernisfreie Lösungen sind unsichtbar und Teil der Gestaltung.

pflge mehr Gewicht? Beim Neubauvolumen der letzten Jahre hätte man eigentlich mehr als sieben Einreichungen und mehr gute Beispiele erwarten dürfen. Werden neu gebaute hindernisfreie Hauseingänge nicht als architektonisch beispielhafte, innovative Lösungen wahrgenommen, weil sie sich bereits so selbstverständlich in Baukörper integrieren? Ist hindernisfreies Bauen mit einem Eingang ohne Treppe oder Rampe bei einem Neubau weniger repräsentativ? Das muss nicht sein. Mit der Jubiläumsaktion wollte die Fachstelle zeigen, dass sie sich für gute Architektur und gute Gestaltung interessiert, dass sie diese fördert und unterstützt. Dafür braucht es gute Architekturschaffende als Partner*innen, die bereit sind, gleichberechtigte und nachhaltige hindernisfreie Lösungen zu planen und zu bauen.

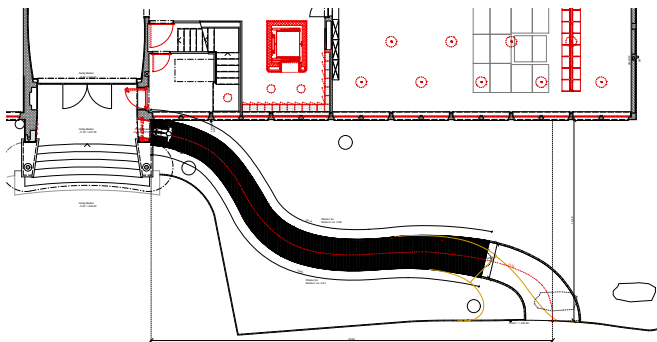


© Leonardo Finotti

Klares Statement für gleichwertige Zugänglichkeit

Der kecke Ansatz der Architektengemeinschaft von Lussi + Halter für die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern verkörpert das Prinzip des «Design for all» und widerspiegelt die gestalterische Virtuosität, welche die Fachstelle sich im Umgang mit Hindernisfreiheit wünscht: Die elegant geschwungene, nachts mit Lichtbändern illuminierte Rampe steht gleichwertig neben der bisherigen Haupteinschliessung, einer denkmalgeschützten Treppe. Steigungsverhältnis und Aufbahrung sind nach allen Regeln der hindernisfreien Baukunst ausgeführt, dennoch wirkt der Ansatz selbstverständlich und nicht erzwungen. Die souveräne Geste fügt sich gut in das Gesamtbild des Ensembles ein und wird Teil der Stadtlandschaft. Dank der nächtlichen Beleuchtung und der Wegführung entlang des Parkwegs finden auch Menschen mit Sehbehinderung den Zugang zur Bibliothek leichter.

Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek
Luzern, 2019
Architektur: ARGE Lussi + Halter, Luzern



© Roger Frei

Eine Adresse für alle

Geradezu mustergültig setzte das Projekt von Peter Moor Architekten die Intention des Wettbewerbs um. Der Haupteingang der Wohnsiedlung Espenhof in Zürich-Albisrieden befand sich ursprünglich prominent an der Strasse, von der er über einige Stufen zu erreichen war. In den 1980er-Jahren wurde er in den Innenhof verschoben, um Erdgeschoss und Lift stufenfrei zu erschliessen. Der ehemalige Strassenzugang wurde im Lauf der Jahre zum schmutzigen Hintereingang.

Damit der hindernisfreie Zugang leichter auffindbar ist – für Menschen mit Behinderung ein nicht zu unterschätzender Aspekt –, verlegten die Architekt*innen bei der erneuten Sanierung 2021 den Eingang wieder an die Strasse. Für den stufenlosen Zugang trugen sie das Gelände ab und setzten den Boden des Erdgeschosses tiefer. Die Ausführung erfolgte sehr sorgfältig und präzise. Der neue Eingang mit Vordach und Schiebetüre integriert sich gut in den 1950er-Jahre-Stil des Gebäudes. Im Foyer wurde nicht nur Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrende, sondern auch viel Raum für Begegnungen geschaffen. Mit seiner Überhöhe ist es eine prominente Eingangsgeste. Von dort erreichen die Bewohner*innen via einen neuen grossen Lift die 53 Wohnungen in den oberen Geschossen, die wie bisher über breite Laubengänge erschlossen sind. Eine gelungene Aufwertung, welche die Siedlung dank dem Eingang an der Strasse auch wieder klar im Stadtgefüge verortet.

Umbau Espenhof Süd, Wohnsiedlung, Zürich, 2021
Architektur: Peter Moor Architekten ETH SIA, Zürich



© Amrein Giger Architekten

Selbstverständliche Lösung, intuitiv nutzbar

Das historische Gebäude am Rheinsprung in Basel war bis 1939 Hauptsitz der Universität. Anfang der 1960er-Jahre erfuhr es eine Erweiterung Richtung Rhein, indem man im Gebäudesockel hinter der Stützmauer einen Anbau mit verschiedenen Seminarräumen einrichtete. Als 50 Jahre später erneut eine Sanierung anstand, ersetzten Amrein Giger Architekten auch die nicht mehr zeitgemässe Erschliessung. Während man das Gebäude früher durch einen schmalen Eingang am Rheinsprung 11 betrat, befindet sich der Haupteingang neu auf der Terrasse zum Rhein. Der ehemalige Personaleingang wurde dafür verbreitert, mit einer leichten Rampe versehen und stärker auf den Vorplatz ausgerichtet. Dort betonen kontrastreiche Bodenflächen, deren Farben mit der Bestandsfassade harmonisieren, die neue Eingangssituation, sodass auch Menschen mit einer Sehbehinderung sie von der Gasse her gut erkennen. Der neue Eingang fügt sich also einerseits feinfühlig in den Bestand ein und erhält andererseits als Ankunftsort und Verbindung zur Altstadt eine neue städtebauliche Qualität. Die automatisierte Eingangstür führt in einen grosszügigen Empfangsraum, von wo Treppe und Lift Seminarteilnehmer und Besucherinnen in die übrigen Geschosse bringen. Die neue Erschliessung wirkt selbstverständlich und lässt sich intuitiv nutzen – eine sehr gelungene Umsetzung.

Umbau Alte Universität Basel, 2014
Architektur: Amrein Giger Architekten BSA GmbH, Basel



© Beate Bühler

Funktionale Lösung gut in Szene gesetzt

Infolge des Umzugs der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ins Toni-Areal stand bei den drei kommunalen Inventarobjekten an der Gessnerallee 9–13 eine Sanierung an. Weberbrunner Architekten behielten den Gestaltungsgrundsatz dreier freistehender Häuser bei. Um in den Erdgeschossen möglichst viel Platz für die Proberäume und den Ballettsaal zu gewinnen, verbanden sie die Obergeschosse mittels Passerellen. Die Eingänge konzipierten die Architekt*innen neu als Fenster zur Stadt. Dank automatischer Schiebetüren, einem stufenlosen Zugang und dem Entfernen der früheren engen Windfänge sind die Proberäume heute auch für Menschen im Rollstuhl besser nutzbar. Mit ihren fein gerippten Toren wirken die Eingänge fast wie ein Teil eines Bühnenbilds und gewährleisteten mit ihrer guten Sichtbarkeit, dass auch Menschen mit Sehbehinderung sie finden. Markierungen auf den Glasüren fehlen zwar, immerhin unterstützen aber dunkle Türrahmen den Kontrast.

Zürcher Hochschule der Künste ZHdK,
Gessnerallee Zürich, 2015
Architektur: Weberbrunner Architekten AG, Zürich

**Im Rahmen der Veranstaltung und Diskussion
«40 Jahre Engagement für eine bessere Gesellschaft»
am 21. Oktober 2021 im Architekturforum
wurden die vier prämierten Projekte vorgestellt.**

Jurymitglieder

Eva Schmidt (Fachstelle Hindernisfreie Architektur, Zürich)
Nadine Kahnt (Fachstelle Hindernisfreie Architektur, Zürich)
Bernhard Rüdisüli (Experte für hindernisfreies und rollstuhlgerechtes Bauen, Zürich)
Gian Trachsler (Studio Trachsler Hoffmann, Zürich)
Barbara Schaub (Schaub Zwicky Architekten, Zürich, und Fachberaterin sehbehindertengerechtes Bauen)

Rollstuhlgerechte Ladeplätze für E-Autos: eine Knacknuss

In der Schweiz fahren immer mehr Elektroautos. Ladestationen schies-
sen daher wie Pilze aus dem Boden. Diese so zu bauen, dass sie auch von
Autofahrenden mit Rollstuhl gleichberechtigt genutzt
werden können, ist anspruchsvoll. Die Fachstelle hat gemeinsam mit
Nutzenden Lösungsmöglichkeiten entwickelt und im neuen Merkblatt
«Rollstuhlgerechte Ladeplätze» zusammengestellt – eine wertvolle
Unterstützung für Betreiber*innen und Planer*innen.



Was tun, wenn der einzige rollstuhlgerechte Ladeplatz schon besetzt ist?

Mit Strom aus erneuerbaren Quellen bieten E-Autos individuelle Mobilität ohne CO₂-Ausstoss. 2020 gab es in der Schweiz schon 43 400 E-Autos. Das ist zwar nicht viel, verglichen mit dem Total von 4,6 Millionen Personenwagen. Doch kommen noch gut 133 000 Hybridautos hinzu, und die Zahlen steigen schnell. Damit wächst der Bedarf an Ladestationen. Auch Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, möchten sich für ein E-Auto entscheiden können. Da die Ladestationen gemäss BehiG für Personen mit Rollstuhl gleichwertig verfügbar und zugänglich sein müssen, besteht Handlungsbedarf.

Manche Elektroautofahrende im Rollstuhl haben Glück und verfügen über

einen festen Ladeplatz zu Hause oder bei der Arbeit, der entsprechend ihren Anforderungen eingerichtet werden kann. Alle anderen sind auf öffentlich zugängliche Ladeplätze angewiesen.

Komplexe Ausgangslage

Ziemlich schnell war für die Fachstelle klar, dass man für die Planung rollstuhlgerechter Elektroladeplätze nicht einfach die Vorgaben für rollstuhlgerechte Parkplätze übernehmen kann und auch die Richtlinien für Benzintankstellen nur bedingt helfen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen können die Ladekabel das Manövrieren mit einem Rollstuhl behindern oder verunmöglichen. Auch sind Ladekabel und Stecker schwer

und im Sitzen nicht einfach zu handhaben. Dazu kommt, dass unterschiedliche Ausführungen von Ladegeräten auf dem Markt sind und die Anschlüsse am Auto bisher nicht standardisiert wurden. Sie können sich an fünf unterschiedlichen Orten befinden: links und rechts jeweils vor oder hinter den Türen sowie in der Mitte der Kühlerhaube. Öffentliche Ladestationen müssen mit allen Modellen nutzbar sein.

Zwei weitere Faktoren erschweren die Umsetzung: Erstens dürfen rollstuhlgerechte Ladeplätze nur ein minimales Gefälle aufweisen, und zweitens müssen sie verhältnismässig gross sein, da der Transfer aus dem Auto in den Rollstuhl, der Zugang zum Kofferraum und damit zum Ladekabel, die Bedienung der Ladesäule sowie das Manövrieren rund ums Fahrzeug beim Ein- und Aus-

Das neue Merkblatt bietet praktikable Lösungsempfehlungen.

stecken der Kabel viel Fläche erfordert. Auf gleichem Raum sind also weniger Ladestationen möglich, was für die Betreiber weniger attraktiv erscheint. Wegen dieser hohen Komplexität hat es fast zwei Jahre intensiver Forschung und Abklärungen gebraucht, bis das neue Merkblatt mit praktikablen Lösungsempfehlungen für die verschiedenen Situationen fertiggestellt war.

> Rollstuhlgerechte Ladeplätze

Ein langer Weg

Am einfachsten ist es, private Ladeplätze für bestimmte Personen respektive deren Auto einzurichten, da Ladegerät und Anschlusspunkt am Fahrzeug aufeinander abgestimmt werden können. Das neue Merkblatt will aber vor allem in komplexeren Situationen Hilfestellung bieten. Sein Ziel ist es, primär Lösungen im Sinn des «Design for all» aufzuzeigen, sodass jeder Ladeplatz auch mit dem Rollstuhl nutzbar wird. Der Fachstelle ist bewusst, dass sich das bei grösseren Anlagen nicht immer umsetzen lässt, daher hat sie auch Lösungen erarbeitet, bei denen eine angemessene Anzahl spezifischer Ladeplätze für Rollstuhlfahrende realisiert wird.

Wirkliche Gleichstellung gibt es nur, wenn alle Ladeplätze rollstuhlgerecht sind.

In zwei Diskussionsrunden mit rollstuhlfahrenden Autolenkenden klärte man deren Bedürfnisse und diskutierte dann erste Lösungsvorschläge mit den kantonalen Fachspezialisten für hindernisfreies Bauen. Das verdeutlichte erneut die Komplexität und führte zu weiteren Hinweisen für die Umsetzbarkeit. Nach einer Vernehmlassung bei Stromlieferant*innen, Anlagenbetreibern, den grossen Detailhändler*innen sowie weiteren Fachleuten, die sich im Ausbau der Ladenetze engagieren, wurde das Merkblatt ein weiteres Mal überarbeitet und mit zusätzlichen betrieblichen Lösungen ergänzt.

«Design for all» als Ziel

Bei öffentlich zugänglichen Ladeplätzen erreicht man wirkliche Gleichstellung nur mit einer Anlage, bei der alle Ladeplätze rollstuhlgerecht gestaltet sind. Das bedeutet, dass vor dem parkierten Auto sowie links und rechts davon je 1,4 Meter Manövriertfläche vorhanden sein muss (siehe Abb.). Auch müssen alle Flächen absatz- und schwellenfrei sowie möglichst eben sein, und die Ladegeräte müssen sitzend bedient werden können. Letztlich erhöhen die Be-

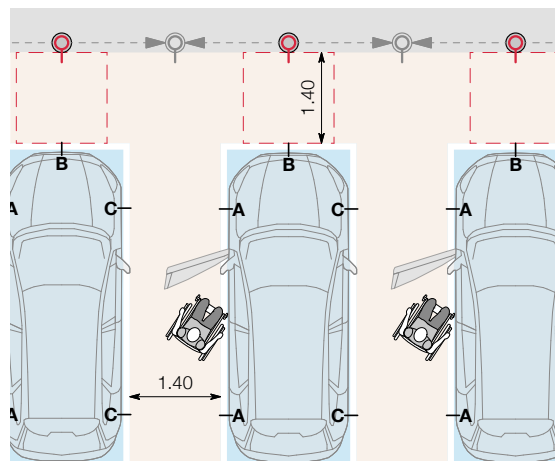
wegungsflächen rund ums Fahrzeug den Komfort für alle Nutzenden.

Wie viele rollstuhlgerechte Ladefelder braucht es aber, wenn nicht alle Plätze rollstuhlgerecht ausgeführt werden können, sei es wegen des grossen Platzbedarfs oder aufgrund der Topografie? Wie kann sichergestellt werden, dass der rollstuhlgerechte Ladeplatz tatsächlich frei ist, wenn eine Person mit Rollstuhl ihn benötigt?

Die Frage, wie in solchen Fällen das Verhältnis von rollstuhlgerechten zu für Rollstuhlfahrende nicht nutzbaren Ladeplätzen sein darf, wurde lange diskutiert. Wenn nun – wie empfohlen – auf 25 Ladestationen ein rollstuhlgerechter Ladeplatz kommt, kann bereits eine zweite im Rollstuhl sitzende Person ihr Auto nicht mehr laden, auch wenn mehrere Ladeplätze leer wären.



An rollstuhlgerechte Ladeplätze gelten hohe Anforderungen.



Rollstuhlgerechte Ladeplätze brauchen Bewegungsflächen rund ums Fahrzeug.

In Zukunft einfacher?

Offen ist, ob das induktive Laden das Platzproblem in Zukunft etwas entschärfen wird. Da sich die Ladestation dafür im Boden unter dem Fahrzeug befindet, könnte bei jedem herkömmlichen rollstuhlgerechten Parkfeld auch eine Lademöglichkeit angeboten werden; das Hantieren mit langen Kabeln entfielen. Positiv ist, dass die zurzeit gängigen Elektroautos entsprechend nachgerüstet werden können.

Bis dahin werden jedoch noch viele Ladeplätze mit Kabelverbindungen gebaut werden. Für deren Planung hat die Fachstelle das Merkblatt 150 (s. «Normen und Publikationen», hindernisfreie-architektur.ch) entwickelt: Es soll Planer*innen und Betreiber*innen dabei unterstützen, auch für anspruchsvolle Situationen eine gute Lösung zu finden.

Rückblick mit Stolz

Die Stiftungsratsitzung der Fachstelle für hindernisfreie Architektur vom vergangenen 11. Juni war eine besondere: Mit einem Jubiläums-Rahmenprogramm blickten die Teilnehmenden auf die Anfänge der Fachstelle vor vierzig Jahren und das bisher Erreichte zurück.



Zum Jubiläum war die Stiftungsratsitzung in ein attraktives Rahmenprogramm eingebettet. National- und Stiftungsrat Christian Lohr begrüßte die Anwesenden.

Die Geschäftsstelle hatte zur Stiftungsratsitzung in ihre neuen Räumlichkeiten im Zürcher Zollhaus eingeladen. Mit einem attraktiven Rahmenprogramm, an dem nicht nur die aktuellen Stiftungsratsmitglieder, sondern auch ehemalige sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle teilnahmen, feierte man im kleinen Rahmen vierzig Jahre Engagement für eine bessere Gesellschaft. Nationalrat und Stiftungsrat Christian Lohr betonte in seinem Grusswort die Brückenfunktion zwischen Betroffenen und Architekturschaffenden, die das nationale Kompetenzzentrum ausüben. Auch wies er auf die Fortschritte der letzten Jahre hin, die sich nicht zuletzt darin zeigten, dass heute nicht mehr von behindertengerecht, sondern von hindernisfrei gesprochen wird.

Anekdoten aus den Anfängen

Mit Joe Manser und Matthias Hürlimann waren zwei der drei Gründungs-

mitglieder anwesend. In einem Talk erzählten sie angeregt von den Anfängen der Stiftung. Sie berichteten, wie sie vor der Gründung abklärten, was im Ausland bereits aufgebaut worden war. Gemeinsam mit Susanne Kreis bereisten sie dafür verschiedene Länder. Und sie

kamen zum Schluss: Wenn Betroffene selbst die Initiative ergreifen, trägt das wesentlich zum Erfolg bei.

Im Pingpong erzählten die beiden Gründer den gebannt Zuhörenden, wie es schliesslich zur Gründung kam und welche Übernahmeangebote namhafter

Wenn Betroffene die Initiative ergreifen, trägt das wesentlich zum Erfolg bei.

Organisationen sie davor schon abweisen mussten. Das Publikum, das den Anekdoten amüsiert lauschte, erfuhr, wie standhaft die drei Gründungsmitglieder an ihrer Idee einer eigenen Trägerstiftung festhielten. Auch wenn diese zu Beginn nicht in der Lage war, existenzsichernde Löhne zu bezahlen, garantierte sie den Pionier*innen ihre Selbstbestimmung. Die finanzielle Stabilität liess auf sich warten: Erst ab 1984 stand mit den Subventionen des Bundesamts für Sozialversicherungen der Betrieb



Auch die ehemalige Stiftungsratspräsidentin Jacqueline Fosco-Oppenheim (Mitte) war unter den Gästen.



Die Co-Gründer Joe Manser und Matthias Hürlimann erzählten aus den Anfängen der Stiftung.



Den Teilnehmenden wird das Konzept des Hallenwohnens im Zollhaus vorgestellt.

der Fachstelle auf einem sicheren finanziellen Fundament. 1988 anerkannte auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) die Fachstelle als nationales Kompetenzzentrum und empfahl allen Kantonen, sie regelmässig mit einem Beitrag proportional zur Bevölkerung zu unterstützen. Die Sicht der Betroffenen ist in der Arbeit der Stiftung heute so essenziell wie früher; alle Merkblätter und Richtlinien wurden von Anfang an in intensiver Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Baufachleuten entwickelt, wobei einige der Baufachleute auch selbst Betroffene sind. Und noch immer gilt, dass ein Drittel der Stiftungsratsmitglieder Menschen mit einer Beeinträchtigung sein müssen.

Innovatives Umfeld

Im Anschluss an das Gespräch führte Andreas Billeter, der Bauverantwortliche der Genossenschaft Kalkbreite, durch das Zollhaus.

Die Neubauten direkt am Gleisfeld in der Nähe des Zürcher Hauptbahnhofs bieten nicht nur preisgünstige Genossenschaftswohnungen, sondern beherbergen auch Gastronomiebetriebe, Büros, Gewerbe und ein Theater. Das Zollhaus will gut vernetzt sein im Quartier und auch für Menschen, die nicht dort wohnen, zu einem Ort der Begegnung werden.

Die Dachterrassen sind allerdings den Bewohnenden vorbehalten und werden nachhaltig begrünt, wie Andreas Billeter



Andreas Billeter erläutert, wie das Zollhaus zu seinem Foyer kam.

erläuterte. Von den ein- und ausfahrenden Zügen aus sind die bereits stattlichen Bäume gut zu sehen.

Die Genossenschaft Kalkbreite hatte schon in ihrer ersten Siedlung an der Zürcher Kalkbreite innovative Wohnformen angeboten; im Zollhaus stellte Andreas Billeter die neuen Hallenwohnungen vor. Sie bieten Raum fürs Wohnen und Arbeiten und können von den Bewohnenden nach ihren Bedürfnissen angepasst werden. Als er auf Referenzprojekte fürs Hallenwohnen zu sprechen kam und die Siedlung «Auf dem Höli» in Scherz, Aargau, erwähnte, schnellten zwei Hände in die Höhe: jene von Jacqueline Fosco-Oppenheim, der ehemaligen Stiftungsratspräsidentin der Fachstelle, und ihrem Mann Benno. Sie hatten die Siedlung in den 1970ern

zusammen mit Klaus Vogt gebaut und leben noch heute dort.

Blicke auf die letzten 40 Jahre

Im Foyer erläuterte Andreas Billeter, dass dieser Raum im Wettbewerbsprogramm nicht vorgegeben war und einer cleveren Idee der Architekt*innen zu verdanken ist: Die Wohnungen entlang der Langstrasse öffnen sich auf einen Innenhof, wodurch die Lärmschutzbestimmungen eingehalten werden können. Unter dem Innenhof entstand Platz für ein grosses Foyer.

Die dreigeschossige Halle nutzte die Geschäftsstelle der Stiftung am Jubiläumstag für eine kleine Ausstellung, welche die Ziele seit 1981 und das aktuelle Wirken der Schweizer Fachstelle zeigte.

alle Bilder © changemable – Markus Däppen

Website aufgefrischt

Vier Jahre nach der Aufschaltung der Wissensplattform hindernisfreie-architektur.ch musste die Website aus technischen Gründen überarbeitet werden. Bei dieser Gelegenheit wurde die Struktur bereinigt, damit Fachinformationen einfacher zu finden sind. Auch wenn die Änderungen im Hintergrund den Nutzer*innen nicht gross auffallen werden, erleichtern sie dem Team den Unterhalt erheblich. Rückmeldungen und Anregungen sind willkommen.

Hindernisfreie Architektur
Die Schweizer Fachstelle

121

Merkblatt

Relief- und Brailleschriften

> Anforderungen, Hersteller und Bezugsquellen

Anforderungen nach SIA 500
Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» unterscheidet zwischen Reliefschriften mit und ohne visuelle Funktion. Sie verlangt die Kennzeichnung mit Reliefschrift und/oder mit ertastbaren Piktogrammen bei:

- > Geschlechtertrennten WC-Räumen, Duscheinrichtungen und Garderoben
- > Befehlsgebern von Aufzügen
- > Bäumen und Geschossen (Kontageweise)
- > Geschossmarkierungen am Handlauf

Reliefschriften ohne visuelle Funktion

- > Relieftiefe max. 2 mm
- > vorzugsweise keilförmiges Profil
- > Schriftgrößen 15-18 mm, gerapert
- > Schrifttypen ohne Serifen, vorzugsweise Frutiger, Antiqua Olive, Futura book, Helvetica, Arial
- > Mindesthöhe max. 1,60 m über Boden
- > Anordnung so, dass die Schrift mit ergonomischer Handführung abgelesen werden kann

Beschriftungen mit visueller Funktion

- > Schriftgröße: 21 mm pro 10 m Leuchtdistanz; ≥ 15 mm
- > Schrift: halbfett oder fett
- > Schrifttyp ohne Serifen, keine Kursivschrift
- > Helligkeitskontrast $K_v \geq 0,6$; keine rote Schriftfarbe
- > Relieftiefe ≥ 2 mm, bevorzugt keilförmiges Profil
- > Schriftgrößen zwischen 15 mm und 50 mm sollen ergänzend zum visuellen Kontrast eine taktile Qualität (Schrifttyp, Schriftstärken, Profil) wie bei Reliefschriften ohne visuelle Funktion aufweisen

Brailleschrift

Beschriftungen in Braille sind nach der Norm SIA 500 nicht zwingend. Als Orientierungshilfe für Menschen mit Sehbehinderung, z.B. Gleisbeschriftung am Handlauf, Bauwerksbeschriftungen oder Informationen zur Stockwerksnutzung in Aufzügen, sollen Reliefschriften mit Braille ergänzt werden. Auch längere Texte, z.B. auf Informationstafeln und Relieftafeln, sollen in Braille ausgedrückt werden.

Zulassung 115 | CH-8005 Zürich | Telefon 044 259 97 97 | www.hindernisfreie-architektur.ch | Juli 2021

Überarbeitet: Merkblatt 121 «Relief- und Brailleschriften»

Seit Juli 2021 liegt das Merkblatt 121 überarbeitet und mit wichtigen Elementen ergänzt vor. Die Norm SIA 500 unterscheidet zwischen visuellen Beschriftungen, die auch ertastet werden können, und taktilen Reliefschriften, die ergänzend zu visuellen Informationen etwa am Handlauf angebracht werden. Für Letztere macht sie genaue Vorgaben an Schriftgrösse, Reliefprofil, Schriftstil und Spationierung, damit sie gut ertastet werden können, verlangt jedoch keinen visuellen Kontrast. Die Erfahrung zeigt aber, dass ein visueller Kontrast auch an Handlaufschildern extrem hilfreich ist. Der Grund dafür ist einfach: Visuelle Informationen, etwa die Gleisnummerierung auf dem Bahnsteig, sind für Menschen mit Sehbehinderung oft zu weit entfernt oder zu

hoch angeordnet. An die taktilen Schilder kann man nahe herangehen und sie auch mit geringem Sehvermögen noch lesen, was viel schneller geht als das Abtasten. Deshalb empfiehlt die Fachstelle neu, Reliefschriften grundsätzlich immer auch mit visuellem Kontrast auszuführen.

Das Merkblatt listet die Anforderungen an Reliefschriften und ertastbare Piktogramme tabellarisch auf und bietet für Reliefschriften einen Überblick über Hersteller*innen und Bezugsquellen. Es ist als PDF in deutscher und französischer Sprache auf der Website hindernisfreie-architektur.ch aufgeschaltet.

Neue Broschüre «Licht in Alters-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen»

Wer wegen seines Alters oder einer Sehbehinderung nicht optimal sieht, reagiert besonders empfindlich auf ungeeignet beleuchtete Situationen. Daher gelten in Alters-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen erhöhte Anforderungen an die Qualität der Beleuchtung.

Licht zu planen, ist eine Aufgabe für Spezialist*innen. Anforderungen zu stellen und Mängel zu benennen, setzt einiges Grundlagenwissen voraus, besonders für Bauten, die erhöhte Anforderungen erfüllen müssen. Die neue Broschüre «Licht in Alters-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen» zeigt auf, welche Bedürfnisse Menschen

Hindernisfreie Architektur
Die Schweizer Fachstelle

Licht in Alters-, Wohn- und Pflegeeinrichtungen

> Grundlagen der Lichtgestaltung für Menschen mit Seheinschränkungen

mit eingeschränktem Sehvermögen haben und welche Studien und Forschungen den in den Richtlinien geforderten erhöhten Anforderungen zugrunde liegen. Sie bietet Argumente und Hintergrundwissen für Bauberater*innen und Architekt*innen, um mit Lichtplanern auf Augenhöhe zu kommunizieren. Die Broschüre ist auf Deutsch verfasst; ein PDF kann von der Website hindernisfreie-architektur.ch heruntergeladen werden.

Hindernisfreie Architektur
Die Schweizer Fachstelle

115

Merkblatt

Fussgänger-Lichtsignalanlagen

> Taktile und akustische Signale

Inhalt
Menschen mit Sehbehinderung müssen an lichtsignalisierten Fussgängerübergängen während der Frei- und Halbtageszeiten, um die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten. Die Signalphase darf folglich nicht einzig durch ein optisches Signal angezeigt werden, sondern würde sie von der Nutzung ausschliessen. Eine solche Benachteiligung ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz bei Neubau nicht zulässig und an bestehenden Anlagen spätestens bei der Erneuerung zu beseitigen. Damit Menschen mit Sehbehinderung die Signalphase erkennen und den Fussgängerübergang sicher benutzen können, sind mindestens taktile Signalgeber, je nach Komplexität der Situation zusätzlich auch akustische Signale notwendig. Kombiniert mit taktil-visuellen Bodenmarkierungen ermöglichen diese den Auffinden und Nutzen der ampegelregulierten Fussgängerübergänge mit den dazwischenliegenden und Orientierungstechniken.

Grundlagen
Rechtsgrundlage ist die Signalisationsverordnung SSV, Art. 73 Abs. 2 «Lichtsignalanlagen können mit Zusatz-einrichtungen für besondere Verkehrsteilnehmer versehen werden, zum Beispiel mit ... akustischen oder taktilen Vorrichtungen für Blinde. Lichtsignalanlagen für Fussgänger, die neu erstellt oder ausgetauscht werden, sind stets mit einer taktischen Vorrichtung zu versehen. Ausgenommen sind temporäre Anlagen bei Bauarbeiten. Ausführung und Einsatzkriterien für taktile und akustische Signale werden in der VSS-Norm 40 836-1 «Lichtsignalanlagen» definiert. Die Signalanlage nach dieser Norm ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sehbehinderte, blinde und hörsehbehinderte Personen die Signale in der ganzen Schweiz fehlerfrei interpretieren können und so deren Sicherheit an ampegelregulierten Fussgängerübergängen gewährleistet ist.

www.hindernisfreie-architektur.ch | Telefon 044 259 97 97 | September 2021

Aktualisierung läuft: Merkblatt 115 «Fussgänger-Lichtsignalanlagen. Taktile und akustische Signale»

Im Oktober 2020 hat der VSS die neue Norm 40 836-1 «Lichtsignalanlagen; Taktile und akustische Zusatzeinrichtungen» publiziert, an deren Entstehung die Schweizer Fachstelle und ihre nationale Fachkommission für blinden- und sehbehindertengerechtes Bauen intensiv mitgewirkt hatten. Unter anderem hatte die Fachstelle ein Forschungsprojekt initiiert, das die akustischen Eigenschaften und die Lautstärkenregelung der Signale an zwei Praxisbeispielen analysierte, um Vorgaben für die Norm herzuleiten. Neu eingeführt wurde mit der Norm das akustische Übergangssignal, das Menschen mit Sehbehinderung das Ende der Grünzeit signalisiert und so lange ertönt, bis das orange Licht erlischt und die Ampel für die Fussgänger auf Rot schaltet. Das revidierte

Merkblatt 115 erläutert die Anforderungen aus Sicht der Nutzenden und unterstützt Menschen mit Sehbehinderung, deren Interessenvertretungen und die Zuständigen in den Kantonen und Gemeinden bei der korrekten Umsetzung der Signale. Das Merkblatt wird ab Ende 2021 als PDF auf der Website hindernisfreie-architektur.ch zur Verfügung stehen.

Anpassung an Stand der Technik: Merkblatt 031 «Fenstertürschwelle»
Balkone und Terrassen sind für Menschen im Rollstuhl oder im Alter besonders wertvolle Aussenräume. Deshalb müssen sie auch mit dem Rollstuhl oder dem Rollator zugänglich sein. Neben der Türbreite ist vor allem eine möglichst niedrige Türschwelle essenziell.



Gut ein Jahr nach dem Symposium zum Thema Fenstertürschwelle hat die Fachstelle das gleichnamige Merkblatt überarbeitet und an den heutigen Stand der Technik angepasst. Eingeflossen sind auch die Hinweise der Kommission SIA 271 zu den künftigen Regelungen für die Abdichtung von Hochbauten. Die revidierte Norm SIA 271 soll im Sommer 2022 in Kraft treten. Von der aktuell gültigen Norm weicht das Merkblatt einzig in Bezug auf die minimale Fugenbreite für aufgeständerte Balkonbeläge ab, was in einer Fussnote transparent erläutert

wird. Schematische Skizzen von «optimalen», «geeigneten» und «weniger geeigneten» Lösungen veranschaulichen das Spektrum der Möglichkeiten. Erfreulich ist, dass bereits zahlreiche Produkte auf dem Markt sind, mit denen eine «0-Schwelle» umgesetzt werden kann. Das Interesse an absatzlosen Übergängen zu Balkonen und Terrassen ist gross und lässt hoffen, dass sie bald so erschwinglich werden, um auch im Mietwohnungsbau zum Einsatz zu kommen. Dies würde einen Quantensprung für die Anpassbarkeit von Wohnungen bedeuten. Das Merkblatt liegt in Deutsch und Französisch vor; ein PDF kann von der Website hindernisfreie-architektur.ch heruntergeladen werden.

Neues aus den Bauberatungsstellen

- > Die Fachstelle Procap Oberwallis wird seit dem 1. Juni 2021 von **Patrick Eyholzer** geführt. Er ist der Nachfolger von Alain Roten, der sein Fachwissen nun direkt in der Abteilung Immobilien der Burgerschaft Brig-Glis einbringt.
- > Der Verein Handicap Architecture Urbanisme HAU in Genf hat mit **Antonio Jose Garcia Carrera** einen neuen Präsidenten und mit **M. Tao Pham** einen neuen Vizepräsidenten.

- > 1. Dezember 2021, 13–17 Uhr, Zollihus, Zürich
Symposium «Design for all in der Architekturlehre»
Diversität und Gleichstellung sind heute zentrale gesellschaftliche Anliegen. Wie findet aber das Thema Eingang in die Architekturlehre? Welches sind die dafür notwendigen Grundlagen in der Ausbildung? Und welchen Beitrag wird die Lehre in Zukunft daran leisten? Diesen Fragen will die Fachstelle während des Symposiums mit praktizierenden und lehrenden Architekturschaffenden in Workshops und Referaten nachgehen. Die Auftaktveranstaltung wird von Prof. Dr. Barbara Haering, econcept, moderiert.
Referenten sind: Prof. Dr. Philip Ursprung, Professor für Kunst- und Architekturgeschichte ETH Zürich; Stephan Sintzel, dipl. Architekt ETH HTL BSA, Esch Sintzel Architekten Zürich; Maya Scheibler, Scheibler & Villard GmbH, Basel; sowie Prof. Christian Zimmermann, Studiengangleiter Bachelor Architektur, HSLU.
- > 10./11. 3. 2022 und 29./30. 9. 2022, jeweils 9.30–17 Uhr, Zollihus, Zürich
Zweitägiger Einführungskurs «Hindernisfreie Architektur»
Der Kurs vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse des hindernisfreien Bauens und ist speziell auf die Praxis von Planenden, Behörden und am Fachthema interessierten Personen ausgerichtet.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr. 650.–, Gönner Fr. 350.–
- > 21. 10. 2022, 9.15–17 Uhr, Zollihus, Zürich
Weiterbildung «Hindernisfreie Architektur im Bewilligungsverfahren»
Die eintägige Weiterbildung richtet sich an Baubehörden und weitere Personen, die mit dem Vollzug der baugesetzlichen Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen beauftragt sind.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr. 350.–, Gönner Fr. 200.–

Anmeldung: fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

Informationen: www.hindernisfreie-architektur.ch

Ansichten

Grenzen sprengen

Die Architektin und Schweizer Rollstuhlsportlerin Ursula Schwaller gehörte 2006–2013 dem Schweizer Kader der Handbiker an. Grenzen sprengen heisst für sie, das Udenkbare denken, Rückschläge verdauen und sich nicht beirren lassen.

An der Spitze ist man allein. Wer am Berlin-Marathon eine Weltbestzeit leistet, im Kader des Ruderverbands als einzige ohne Rumpf und Beine kämpft und es dennoch in den Weltcupfinal schafft oder als querschnittgelähmte Frau bei den Nichtbehinderten als beste Radsportlerin des Jahres geehrt wird, hat bisher Denkbare überschritten. Man kann beim Grenzenverschieben nicht auf Erfahrungen zurückgreifen, es war vorher ja undenkbar.

Einige finden den Preis zu hoch, für andere passt es nicht zum sogenannten «Planungsprozess». Wieder andere sehen den Nutzen nicht. Was niemand tat, scheint unmöglich.

Grenzen verschieben heisst kleine Schritte machen, Fehler akzeptieren, Rückschläge verdauen und sich nicht beirren lassen. Um die Schnellste zu werden, musste ich Langsamkeit aushalten, Geduld üben. Als ich zufällig in Trondheim dem Start zum 550 Kilometer langen Radrennen nach Oslo zusah, schien es mir undenkbar, dies als Rollstuhlfahrerin zu schaffen. Doch dann fuhr ich mit dem Handbike 100 Kilometer, später 200 Kilometer. Ich lernte und kämpfte, bis ich 2016 selbst in Oslo durchs Ziel fuhr.

Zum Glück war es 1998, als ich das Studium begann, bereits denkbar, dass Frauen Architektinnen werden. Als ich 2005 beschloss, in Freiburg das erste Haus zu bauen, das mehr Energie produziert, als es verbraucht, war ich jedoch wieder ziemlich allein. Doch es gelang, und ich erinnere mich, wie ich vor der Geburt des iPhones zum ersten Mal auf einem mobilen Gerät mein zertifiziertes Nullenergiehaus in den Sparmodus versetzte.

Damals und auch später habe ich gelernt: Es lohnt sich, die Erste zu sein, denn man bleibt es – für immer.



© Eve Kohler

**Ursula Schwaller,
Schweizer
Rollstuhlsportlerin,
Architektin**

Beim Grenzenverschieben geht es um Details, scheinbar Unbedeutendes, Unbedachtes. Fleiss, Schweiss, Hartnäckigkeit. Die grössten Feinde dabei sind festgefahrene Normen und Prozesse.

Man glaubt es kaum: Wenn die SBB einen neuen Zug barrierefrei bauen wollen, fragen sie nicht zuerst Menschen, sondern den Standardrollstuhl, eine weisse, leere Kiste mit Rädern, aber ohne Kopf. Dabei sind die Indivi-

dualität, die Vielfalt, die Vision gerade die grossen Stärken von uns Menschen.

Architektur ist voller Standards. Meistens dienen sie der Vereinfachung, also der Bequemlichkeit. Einige nennen es dann Effizienz, aber es ist etwas ganz anderes: Es ist nur Stagnation, Durchschnitt. Standards sind nicht die Krönung, sondern die unverzichtbare Basis, ganz am unteren Ende des Denkbaren. Ein flüchtiges Lüftchen im Sturm des Denkbaren. Vielleicht sollte man beginnen, Normen umzubenennen in Minimalanforderungen. Natürlich habe ich meine Grenzen nie allein, sondern immer in einem Team von Unterstützern verschoben. Ich sehe es als meine Aufgabe, auch andere Menschen davon zu überzeugen, das Udenkbare zu denken, das Unmögliche zu ermöglichen, und ihnen als Vorbild zu zeigen, dass stets noch etwas mehr drinliegt. Ich möchte aufzeigen, dass wir die Zukunft für eine Vielfalt von Individuen und deren ganz unterschiedliche Bedürfnisse bauen müssen. Im Wissen, dass Diversität auch Fortschritt, Innovation und Entwicklung bedeutet – etwas ganz und gar Menschliches. Ich wünsche mir, dass sich irgendwann jeder und jede spontan und autonom in unserer Gesellschaft bewegen kann, dass sich Architektur ganz selbstverständlich der Vielfalt der Menschen unterordnet.